

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

zum/zur	Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
F0310/23	FB 67	S0548/23	22.11.2023
Fraktion Gartenpartei/Tierschutzallianz Stadtrat Guderjahn			
Bezeichnung			
RAW Salbke- Denkmalschutz schafft Baulücken?			
Verteiler		Tag	
Die Oberbürgermeisterin		05.12.2023	

In der Sitzung des Stadtrates am 12.10.2023 wurde die Anfrage F0310/23 gestellt.

Die Stadtverwaltung nimmt wie folgt Stellung:

1. Für welche Gebäude auf dem Gelände des RAW besteht derzeit Denkmalschutz?

Das RAW Salbke ist als Kulturdenkmal gem. § 2 Abs. 2 Nr. 1 DenkmSchG LSA in das Denkmalverzeichnis des Landes Sachsen-Anhalt eingetragen. Der Denkmalschutz umfasst grundsätzlich das Gelände in den historischen Grenzen und die historischen Bauten. Zu diesen gehören die Große Wagenhalle, die Zentralschmiede, das Kraftwerk, das Unterflur-Gestänge-Stellwerk, die Großteileaufbereitung, die historische Einfriedung und Teile der straßenbegleitenden ehem. Verwaltungsgebäude.

2. Welche Gebäude, die unter Denkmalschutz stehen, bleiben bei der Umgestaltung des RAW Geländes erhalten?

Zur Entwicklung des ehem. RAW Salbke wird ein B-Plan aufgestellt. Das Kulturdenkmal, bzw. die denkmalkonstituierenden Bauten werden nachrichtlich in den B-Plan übernommen.

3. Welche Gebäude sollen nicht erhalten bleiben und was sind die Gründe, warum wieder der Denkmalschutz missachtet wird?

Abbrüche von denkmalkonstituierenden Bauten stellen einen Eingriff nach § 10 Abs. 1 DenkmSchG LSA dar. Eingriffe sind dann zu genehmigen, wenn gem. § 10 Abs. 2 Nr. 1-3 der Eingriff aus nachgewiesenen wissenschaftlichen Gründen im öffentlichen Interesse liegt, ein überwiegendes öffentliches Interesse anderer Art den Eingriff verlangt, oder die unveränderte Erhaltung des Kulturdenkmals den Verpflichteten unzumutbar belastet.

Bisher gab es von Seiten des Investors keine Anträge auf Abbruch denkmalkonstituierender Bauten.

4. Werden Fördermittel an den Investor ausgereicht? Wenn ja in welcher Höhe? Und für welche Gebäude oder Maßnahmen?

Die Auszahlung von Fördermitteln ist derzeit nicht geplant. Der Investor hat bisher keine Fördergelder beantragt.

5. Werden die alten straßenbegleitenden Gebäude erhalten, die das alte Gelände prägen und dem Industriedenkmal sein Gesicht geben?

Ein Teil der straßenbegleitenden Verwaltungsgebäude sind Bestandteil des Kulturdenkmals. Für diese gilt die denkmalrechtliche Erhaltungspflicht nach § 9 DenkmSchG LSA.

6. Wie werden die Ab- und Zufahrten geregelt? Wird eine Zubringerstraße von Südosten/Westen geplant?

Das Erschließungskonzept für Verkehr und Mobilität wurde vom Investor Ende Oktober 2023 beauftragt. Bisher ist von 3 Zufahrten (Norden, Osten und Süden) mit Lichtsignalanlage auszugehen.

7. Warum werden die Vorhalteflächen der geplanten Entlastungsstraßen nicht als Zubringerstraße genutzt?

Die damals vorgeschlagene Trasse im westlichen Bereich des RAW-Geländes wird auch in den aktuellen Planungen für die innere Erschließung des Geländes vorgesehen. (Verbindung vom Lüttgen-Salbker Weg zur Faulmannstraße)

Rehbaum